Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 42/2017 Bauamt x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.08.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	22.08.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	05.09.2017	Zur Beschlussfassung

TOP	**Entwidmung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 85 in Hörsten (Niedersachsenpark)**

Beschlussempfehlung

Die Entwidmung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 85 wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) beschlossen. Es handelt sich um die Flurstücke 63/9, 63/8, 67/2, 68/2, 63/7 und 63/6 in Flur 17 der Gemarkung Hörsten.

Begründung

Nach den Bestimmungen des § 8 des Nieders. Straßengesetzes kann eine Straße bzw. ein Weg entwidmet werden, wenn keine Verkehrsbedeutung mehr besteht. Mit der Einziehung bzw. Entwidmung verliert die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße, es entfallen alle straßenrechtlichen Rechte und Pflichten. Der Gemeindeweg Nr. 85 in Hörsten beginnt an der L 76 und endet an der Gemeindegrenze Rieste. Die Widmung erfolgte im Rahmen einer Allgemeinverfügung am 29.06.1984. Die Flurstücke 63/9, 63/8, 67/2, 68/2, 63/7 und 63/6 in Flur 17 der Gemarkung Hörsten sind Teilflächen des Gemeindeweges Nr. 85 in Hörsten. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist nicht Eigentümerin dieser Flurstücke. Im Zuge der Flurbereinigung Rieste-Neuenkirchen wurden diese Flurstücke an die Niedersachsenpark GmbH übertragen. Für die gewerbliche Weiterentwicklung ist nunmehr die Entwidmung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 85 erforderlich. Für den Bereich existiert bereits der Bebauungsplan Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“. Der Bebauungsplan weist insbesondere Industriefläche aus. Die verkehrliche Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bleibt erhalten. Der Gemeindeweg ist für die Öffentlichkeit entbehrlich.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Absichtserklärung zur Entwidmung eines Teilstückes des Weges beschlossen. Diese wurde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden öffentlich bekannt gemacht. In den hiesigen Zeitungen, Oldenburgische Volkszeitung und Bramscher Nachrichten, wurde am 02.05.2017 auf die Bekanntmachungen hingewiesen.

Jedermann, der sich von der Entwidmung betroffen fühlt, wurde Gelegenheit gegeben, Einwände bzw. Bedenken zu äußern. Es wurden bislang keine Stellungnahmen eingereicht. Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Einziehung des Teilstückes des Weges beschlossen werden. Der Einziehungsbeschluss muss öffentlich bekannt gemacht werden. Im nachfolgenden Lageplan ist die zu entwidmende Fläche rot dargestellt.

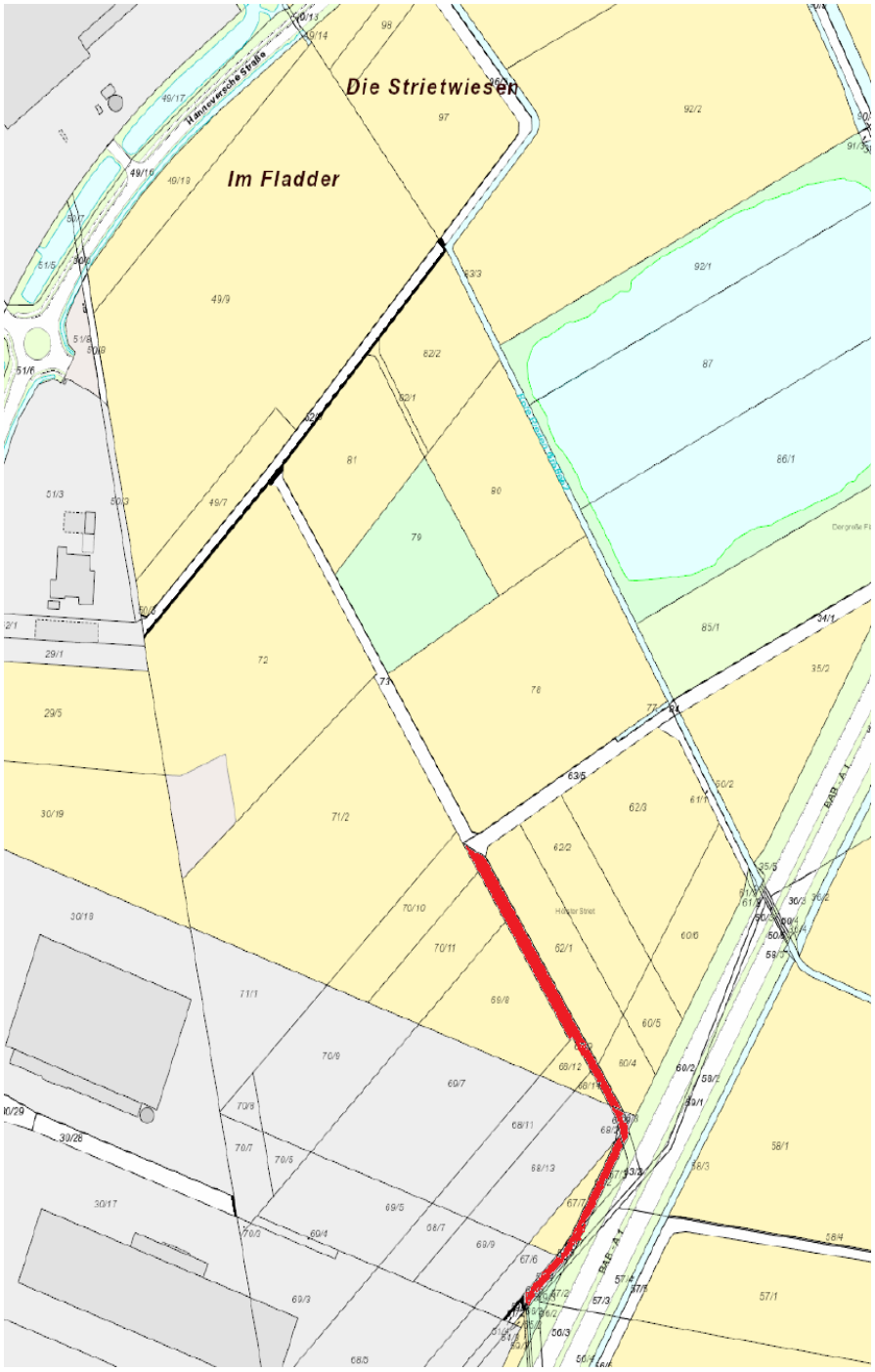

Brockmann